

Hausordnung für den Hort der KiTa „Krümelkiste“
Diese Hausordnung gilt in allen Räumen und auf dem Gelände des Hortes,
Wampener Straße 18, 17498 Neuenkirchen.



Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie und Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte recht herzlich begrüßen und Sie mit wichtigen Dingen vertraut machen.

Wir wünschen uns, mit Ihnen in regelmäßigem Kontakt zu sein, um alle Fragen, die Ihr Kind und seine Entwicklung betreffen, miteinander zu besprechen. Im täglichen Miteinander sind für uns Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung von besonderer Bedeutung.

Träger

Gemeinde Neuenkirchen
Der Bürgermeister
im Amt Landhagen
Theodor-Körner-Straße 36
17498 Neuenkirchen

Tel: 03834 / 8951-0
Fax: 03834 / 8951-99

Internet: www.17498neuenkirchen.de
E-Mail: info@17498neuenkirchen.de

Kindertagesstätte „Krümelkiste“ - Außenstelle Hort

Leiterin: Angela Burdchen
stellvertretende Leiterin: Heike Prozek

Anschrift der Einrichtung: Wampener Straße 18
17498 Neuenkirchen

Tel: 03834 / 7713280
Fax: 03834 / 775099

Internet: www.17498neuenkirchen.de/kita
E-Mail: kita@17498neuenkirchen.de

Öffnungs- und Schließzeiten

Ihre Kinder können montags bis freitags zu folgenden Zeiten betreut werden:

- Ganztagsförderung: bis zu 6 Stunden täglich nach Schulschluss
- Teilzeitförderung: bis zu 3 Stunden täglich nach Schulschluss
- während der Schulzeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr;
 - Frühhort von 6:00 Uhr bis 7:00 Uhr im KiTa - Gebäude
- während der Schulferien von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr;
 - Frühhort von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr im KiTa - Gebäude
 - ab 15.30 Uhr erfolgt die Betreuung im KiTa-Gebäude

Alle Teilzeitkinder haben die Möglichkeit, an den Hortveranstaltungen teilzunehmen. Am Brückentag nach „Christi Himmelfahrt“, drei Wochen in den Sommerferien (3. bis 5. Ferienwoche) sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt unsere Kindertageseinrichtung geschlossen. Bei notwendigem Betreuungsbedarf besteht während der Sommerschließung die Möglichkeit, Ihr Kind in der Sommerspielgruppe anzumelden.

Fürsorge- und Aufsichtspflicht und der Weg nach Hause

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Betreten des Hortgeländes und der Begrüßung der Erzieherin. Im Rahmen der Aufsichtspflicht ist jedoch ein dem Alter angemessener Freiraum zu gewähren. Die Aufsichtspflicht endet bei der Verabschiedung des Kindes bzw. der Übergabe an Sie oder die Abholberechtigten. Sofern Ihr Kind den Hort selbständig verlassen darf, ist eine schriftliche Bestätigung von Ihnen vorzulegen.

Bei Festen und Veranstaltungen der Einrichtung obliegt Ihnen bzw. den erwachsenen Begleitpersonen des Kindes die alleinige Aufsicht.

Die Betreuungszeiten und die Namen der zur Abholung berechtigten Personen, sind bei uns schriftlich zu hinterlegen. Telefonische Absprachen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Krankheiten und Fehlzeiten

Die Verabreichung von Arzneimitteln erfolgt nur auf ärztlicher Verordnung. Die Medikamente sind der Erzieherin persönlich, in Originalverpackung und mit genauer Dosierungs- und Zeitangabe zu übergeben.

Bei ansteckenden Krankheiten (auch bei Verdacht) insbesondere z.B. Durchfälle, Kinderkrankheiten, Bindehautentzündung, Magen-Darm-Erkrankung, Pilz- und Läusebefall ist die Leiterin der Kindertageseinrichtung sofort zu benachrichtigen.

Bitte lesen Sie hierzu auch die Infektionsschutzbelehrung.

Wenn Ihr Kind den Hort nicht besucht, informieren Sie uns bitte einen Tag vorher oder spätestens bis 10:30 Uhr des betreffenden Tages.

Verpflegung

Die Mittagsversorgung erfolgt über die Firma „Hanse-Haus Service GmbH“ in Greifswald im Online-Bestellsystem-Verfahren. Die Abmeldung für das Essen muss am selben Tag bis spätestens 9:00 Uhr über das Online-Bestellsystem erfolgen.

Für mitgebrachte Lebensmittel besteht **KEINE** Aufwärmmöglichkeit.

Sicherheit

Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, ist das Gebäude des Hortes durch eine Schließanlage geschlossen.

Der Zutritt in den Hort erfolgt über die Wechselsprechanlage.

Ihre Kinder sind während des Hortaufenthaltes und auf dem direkten Heimweg unfallversichert.

Bitte melden Sie uns unverzüglich jeden Unfall.

Zur Vermeidung von Unfällen, ist das Tragen von Schlüsselbändern während des Hortaufenthaltes nicht gestattet.

Bei sportlichen Aktivitäten sind Schmuckgegenstände abzulegen.

Für jegliche in den Hort mitgebrachten Wertgegenstände (z.B. Handy, MP-3 Player, Kleidungsstücke) wird bei Verlust oder im Schadensfall keine Haftung übernommen.

Die Fahrräder sind von Ihnen in die vorhandenen Fahrradständer zu stellen.

Was wir uns noch wünschen

Bitte teilen Sie uns sämtliche Veränderungen (Telefonnummer, Anschrift, usw.) umgehend mit, damit wir Sie jederzeit erreichen können.

In der Einrichtung tragen alle Kinder Hausschuhe/Sandalen.

In der Garderobe achten bitte alle auf Ordnung. In den Fächern der Kinder sollen lediglich der Schulanzen, Sportsachen, Kleidung und Wechselschuhe untergebracht sein. Basteleien, überzählige Kleidung oder Spielzeug sind zeitnah mitzunehmen.

Mit Kenntnis der Hausordnung verpflichten sich die Eltern, diese einzuhalten. Die Hausordnung besitzt solange Gültigkeit, bis sie durch eine neue ersetzt wird.

Neuenkirchen, den 26. April 2017

Frank Weichbrodt
- Bürgermeister -